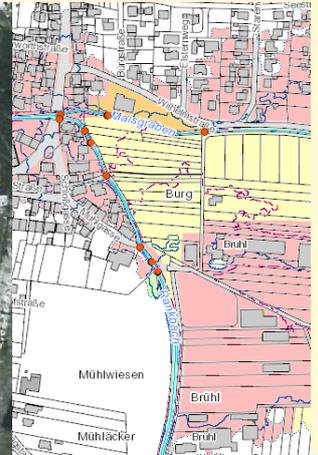
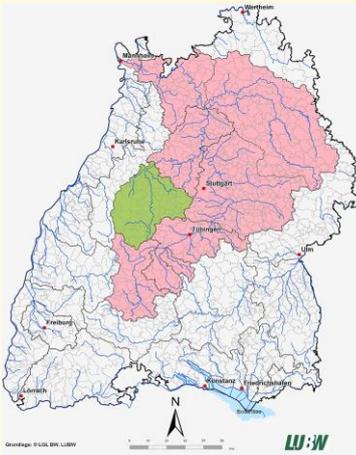


Maßnahmenbericht Enz-Nagold-Würm Anhang II



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FEDERFÜHRUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52 Gewässer und Boden

76247 Karlsruhe

www.rp-karlsruhe.de

BEARBEITUNG

geomer GmbH

69126 Heidelberg

www.geomer.de

BILDNACHWEIS

Deckblatt: Landratsamt Calw

STAND

November 2014

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet

Die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf das Projektgebiet. Die Informationen zu den Oberzielen und Schutzgütern wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure wird teilweise durch die im Anhang I dargestellten Maßnahmen der Landesebene (z.B. Leitfäden) unterstützt. Darüber hinaus stehen sie in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet, die im Anhang III dargestellt sind.

Weitere Informationen über die Maßnahmen der einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Die Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure sind wie im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts nach Akteuren gegliedert.

a)	Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)	4
b)	Maßnahme der höheren Naturschutzbehörde (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)	7
c)	Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)	10
d)	Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)	11
e)	Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)	14
f)	Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)	17
g)	Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)	20
h)	Maßnahme der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)	23
i)	Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)	28
j)	Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)	30
k)	Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)	32
l)	Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)	33
m)	Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)	34
n)	Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht).....	36
o)	Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)	37

a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landesbetrieb Gewässer RP Karlsruhe	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Sanierung der Hochwasserschutzdeiche entlang der Enz und der Nagold an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN19712).	Landesbetrieb Gewässer RP Karlsruhe	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt. Hier: Bereiche der Enz oberhalb der Nagoldmündung und der Nagold im Projektgebiet 14.	Höhere Wasserbehörde RP Karlsruhe	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle HWGK Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt. Hier: Bereich der Würm im Projektgebiet 14.	Höhere Wasserbehörde RP Stuttgart	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) in Karten mit deklaratorischer Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft.	Darstellung und Veröffentlichung von Gebieten, die bei HQ ₁₀₀ durch Überflutungen betroffen sind, in Hochwassergefahrenkarten nach Abschluss der Überarbeitungsprozesse. Hier: Bereiche der Enz oberhalb der Nagoldmündung und der Nagold im Projektgebiet 14.	Höhere Wasserbehörde RP Karlsruhe	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀) in Karten mit deklaratorischer Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft.	Darstellung und Veröffentlichung von Gebieten, die bei HQ ₁₀₀ durch Überflutungen betroffen sind, in Hochwassergefahrenkarten nach Abschluss der Überarbeitungsprozesse. Hier: Bereich der Würm im Projektgebiet 14.	Höhere Wasserbehörde RP Stuttgart	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	2015	M, U, K, W

b) Maßnahme der höheren Naturschutzbehörde (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet „Eyach oberhalb Neuenbürg“ (FFH).	Höhere Naturschutzbehörde RP Karlsruhe	Verringerung bestehender Risiken	3	2015	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet „Kleinztal und Schwarzwaldrandplatten“ (FFH).	Höhere Naturschutzbehörde RP Karlsruhe	Verringerung bestehender Risiken	3	2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet „Nagolder Heckengäu“ (FFH).	Höhere Naturschutzbehörde RP Karlsruhe	Verringerung bestehender Risiken	3	2015	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“ (FFH).	Höhere Naturschutzbehörde RP Karlsruhe	Verringerung bestehender Risiken	3	2013	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“ (FFH).	Höhere Naturschutzbehörde RP Stuttgart	Verringerung bestehender Risiken	3	2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet „Glemswald“ (FFH).	Höhere Naturschutzbehörde RP Stuttgart	Verringerung bestehender Risiken	3	2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das FFH Gebiet „Schönbuch“	Höhere Naturschutzbehörde RP Tübingen	Verringerung bestehender Risiken	3	2016	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne sollte das Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts“ soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das EG-Vogelschutzgebiet „Schönbuch“	Höhere Naturschutzbehörde RP Tübingen	Verringerung bestehender Risiken	3	2016	M, U, K, W

c) Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Eine Information des IVU-Betriebes „Heizkraftwerk Pforzheim GmbH“ durch die Gewerbeaufsicht ist bereits erfolgt. Für den Betrieb erfolgt eine Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr nachdem dieser das bestehende Sicherheitskonzept an die ermittelten Hochwassergefahren und -risiken angepasst hat.	Gewerbeaufsicht RP Karlsruhe	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	2014	M, U, K, W

d) Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer über hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Berücksichtigung auch der nicht überfluteten Bereiche und in Zukunft des Leitfadens nach Maßnahme L8. (Die untere Forstbehörde berät die Waldbesitzer derzeit fallweise im Rahmen des gesetzlichen Auftrags. Eine systematische Beratung/Information ist bisher nicht erfolgt, da es im Landkreis Böblingen nur sehr wenige (private) Waldflächen in hochwassergefährdeten Bereichen gibt. Die Forstbehörde wird sich an einer systematischen Beratung der Waldbesitzer beteiligen, sobald hierzu ein Leitfaden von ForstBW erarbeitet wurde und diese systematische Beratung zur Pflichtaufgabe wird.)	Untere Forstbehörde Landratsamt Böblingen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Information der Waldbesitzer über eine hochwasserangepasste Bewirtschaftung einschließlich der Vermeidung von Erosionsrisiken. Beratung über die Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Nach Angaben der Unteren Forstbehörde finden Beratung und Information der Privatwaldbesitzer bei der Baumartenwahl, waldbaulichen Verfahren und zur Naturverjüngung statt. Außerdem werden Dohlen zur Entwässerung der Waldwege eingesetzt.	Untere Forstbehörde Landratsamt Calw	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Untere Forstbehörde Landratsamt Enzkreis	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Information der Waldbesitzer über eine hochwasserangepasste Bewirtschaftung und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche unter Nutzung der Hochwassergefahrenkarten und des Leitfadens gemäß Maßnahme L8. Eine systematische Beratung und Information ist im Rahmen von Waldbesitzerinformationsveranstaltungen vorgesehen.	Untere Forstbehörde Landratsamt Freudenstadt	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf zukünftige Nutzung des Leitfadens gemäß Maßnahme L8	Untere Forstbehörde Stadtkreis Pforzheim	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

e) Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung des bestehenden systematischen Beratungsangebots zu Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche um den Aspekt der Nachsorge nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Berücksichtigung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Untere Landwirtschaftsbehörde Landratsamt Böblingen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Systematische Information der Landwirte über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen (z.B. notwendige Hygienemaßnahmen in den Betrieben, Bewirtschaftungsmaßnahmen nach Hochwasserereignissen, Verwendbarkeit von Erzeugnissen). Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L9) und der Hochwassergefahrenkarten.	Untere Landwirtschaftsbehörde Landratsamt Calw	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden Informations- und Beratungsangebotes hinsichtlich Erosionsschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche um Beratungsangebote zur Nachsorge. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L9) und der Hochwassergefahrenkarten.	Untere Landwirtschaftsbehörde Landratsamt Enzkreis (auch für den Stadtkreis Pforzheim)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Neben dem Informations- und Beratungsangebot hinsichtlich Erosionsschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche werden nach Angaben der unteren Landwirtschaftsbehörde des Landkreises Freudenstadt die Eigentümer bzw. Nutzer der von Hochwasser betroffenen Flächen über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen informiert und entsprechend beraten.</p> <p>Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L9) und der Hochwassergefahrenkarten.</p>	<p>Untere Landwirtschaftsbehörde</p> <p>Landratsamt Freudenstadt</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	fortlaufend	M, U, K, W

f) Maßnahme der oberen und unteren Flurneuerungsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (für die Stadtkreise) bzw. untere Flurneuerungsbehörden (Landkreise) Bitte jeweils aus Maßnahmendatenbank übernehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Calw Untere Flurneuerungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Böblingen Untere Flurneuerungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Freudenstadt Untere Flurneuerungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Enzkreis Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend	M, U, K, W

g) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Integration der Umsetzungsergebnisse der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung)	Untere Baurechtsbehörde Landratsamt Böblingen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Integration der Umsetzungsergebnisse der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung)	Untere Baurechtsbehörde Landratsamt Calw	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Zukünftig Integration der Umsetzungsergebnisse der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung)	Untere Baurechtsbehörde Landratsamt Enzkreis	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Bei Bedarf wird im Rahmen der Baugenehmigung das Amt für Wasserwirtschaft beteiligt und deren Auflagen werden übernommen. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwasserge-rechten Bauweise.	Untere Baurechtsbehörde Landratsamt Freudenstadt	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

h) Maßnahme der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Untere Wasserbehörde Landratsamt Böblingen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen. Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Untere Wasserbehörde Landratsamt Calw	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	<p>Umsetzung der geplanten Information der Betreiber von VAWS-Anlagen auf Basis von vorliegenden Hochwasserinformationen und Überwachung der Anlagen z.B. über Internetseite, sonstige Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Infoveranstaltungen).</p> <p>Umsetzung der geplanten Durchführung konkreter Maßnahmen (ggf. Initiierung der Kontrolle, Durchführung von Beratungen und bedarfsweise Anordnungen).</p> <p>Durch die Hochwassergefahrenkarten ist mit Änderungen bezüglich der Informationen bzw. der Überwachung zu rechnen.</p> <p>Die Behörde weist darauf hin, dass aufgrund unzugänglicher Informationsquellen nicht alle vorhandenen Anlagen bekannt sind und uns deshalb keine vollständige Überwachung möglich ist.</p>	Untere Wasserbehörde Landratsamt Enzkreis	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAWS-Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und bedarfsweiser Anordnungen. Gegebenenfalls Änderung der Information bzw. Überwachung auf Basis der HWGK.	Untere Wasserbehörde Landratsamt Freudenstadt	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe	Information der Betreiber von VAWS-Anlagen auf Basis von vorliegenden Hochwasserinformationen und Überwachung der Anlagen. Durchführung konkreter Maßnahmen (ggf. Initiierung der Kontrolle, Durchführung von Beratungen und bedarfsweise Anordnungen). Prüfung, ob durch die Hochwassergefahrenkarten mit Änderungen bezüglich der Informationen bzw. der Überwachung zu rechnen ist.	Untere Wasserbehörde Stadtkreis Pforzheim	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

i) Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten bei der bereits vorhandenen Koordination der Alarm- und Einsatzpläne.	Untere Katastrophenschutzbehörde Landratsamt Böblingen	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Untere Katastrophenschutzbehörde Landratsamt Calw	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf in Form der Koordinierung der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne unter Berücksichtigung der Hochwasserszenarien aus den Hochwassergefahrenkarten (HWGK).	Untere Katastrophenschutzbehörde Landratsamt Enzkreis	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Untere Katastrophenschutzbehörde Landratsamt Freudenstadt	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Untere Katastrophenschutzbehörde Stadtkreis Pforzheim	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend	M, U, K, W

j) Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutende Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Regionalplans/des Landschaftsrahmenplans: Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminderung in Baden-Württemberg".	Regionalverband Regionalverband Nordschwarzwald	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne	Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminderung in Baden-Württemberg" sobald die Hochwassergefahrenkarten für die Region Stuttgart flächendeckend veröffentlicht sind.	Regionalverband Verband Region Stuttgart	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

k) Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Anlagen entsprechen der DIN 19700.	Wasserverband Schwippe	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Anlagen entsprechen der DIN 19700.	Würmtal Zweckverband	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

I) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch - Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) - Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, - Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für die einzelnen Objekte ist jeweils zu prüfen ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sinnvoll bzw. erforderlich ist.	Betreiber/ Eigentümer	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

m) Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	<p>Das bestehende Konzept für den IVU-Betrieb „Heizkraftwerk Pforzheim GmbH“ wird an die ermittelten Hochwassergefahren und -risiken angepasst bzw. neu erstellt.</p> <p>Anschließend werden die erforderlichen Maßnahmen und eine Verifizierung der Gewerbeaufsicht (R16) bis zum Jahr 2014 umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.</p>	IVU-Betrieb „Heizkraftwerk Pforzheim GmbH“	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	IVU-Betrieb „Müller-Fleisch GmbH“	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend	M, U, K, W

n) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	<p>Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden),</p> <p>Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung,</p> <p>Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge</p> <p>Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos</p>	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

o) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürgerinnen und Bürger	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52 Gewässer und Boden:

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 926-7506, ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de

Jörg Schröder, Tel. 0721 926-7534, joerg.schroeder@rpk.bwl.de

Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung:

Ralf Hübner, Tel. 0721 926-7615, ralf.huebner@rpk.bwl.de

Timo Storz, Tel. 0721 926-7682, timo.storz@rpk.bwl.de

Guđrun Hinsenkamp, Tel. 0721 926-7612, guđrun.hinsenkamp@rpk.bwl.de